

AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: O Schwallungen O Zillbach O Eckardts O Schwarzbach

Nr. 4/2015 Jahrgang 21 Freitag, den 10. Juli 2015





Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlussnummer: 35/12/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.05.2015 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2015 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBI. S. 82) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2015 - öffentlicher Teil -. Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 36/13/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.05.2015 über die Mitgliedschaft im neu zu gründenden Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 19.05.2015 Mitglied im neu zu gründenden Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) unter Anerkennung der beiliegenden, aktualisierten Verbandssatzung, gemäß Begleitschreiben vom 18.03.2015, zu werden.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschlussnummer: 37//14/2015

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 19.05.2015 zur Verkehrssituation in der Einheitsgemeinde

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 19.05.2015 am Ortseingang Meininger Straße - portable Pflanzkübel einschließlich entsprechender Ausschilderung zu errichten, um die Auswirkung einer Verkehrsberuhigung für die Ortslage zu erproben.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlüssfassung waren 9 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

M. Pehlert Bürgermeisterin

Satzung

der Einheitsgemeinde Schwallungen über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten und bebaubaren Ortsteile in Schwallungen, Eckardts, Zillbach und Schwarzbach

(Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGB1. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGB1. I S. 1548) erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) werden gemäß den beigefügten 4 Lageplänen ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die 4 Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Klarstellungssatzung vom 29.08.2014 außer Kraft.

Schwallungen, 09.06.2015

M. Pehlert Bürgermeisterin

Bekanntmachungshinweise:

Dem Satzungstext sind 4 Lagepläne im Maßstab 1:2500 (Eckardts, Schwarzbach) und 1:3000 (Schwallungen, Zillbach) zugeordnet.

Gemäß § 3 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung sind Satzungen in vollem Wortlaut bekannt zu machen. Können Anlagen der Satzung nicht wegen ihrer Größe oder ihrem Umfang in der gleichen Weise bekannt gemacht werden, sind sie öffentlich auszulegen.

Die Klarstellungssatzung und die zugehörigen Anlagen werden in der Zeit

vom 13.07.2015 bis zum 31.07.2015

während der allgemeinen Offnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen "Amt Sand", Markt 9/11 in 98634 Wasungen, Zimmer 309, zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Begründung:

Die Einheitsgemeinde Schwallungen grenzt mit dieser Klarstellungssatzung für Schwallungen, Zillbach, Eckardts und Schwarzbach den Innenbereich vom Außenbereich ab. Damit ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben strukturell geklärt.

Vorhaben im Innenbereich richten sich nach § 34 Baugesetzbuch, Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Die Satzung besitzt deklaratorischen Charakter.

Die Abgrenzungsbereiche der Klarstellungssatzung werden in den Lageplänen durch eine farbliche Linienführung dargestellt.

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Zillbach

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zillbach hat in ihrer Mitgliederversammlung am 05.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01 /2015

Dem Vorstand der Jagdgenossenschaft Zillbach wird für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2015 einstimmig Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 02/2015

Mehrheitlich mit einer Gegenstimme wird beschlossen vorzeitig den Jagdpachtvertrag um 12 Jahre - bei Zahlung eines einheitlichen Pachtpreises für Wald und landwirtschaftliche Flächen - zu verlängern.

Beschluss Nr. 03/2015

Die Arrondierung von Flächen an den Eigenjagdbezirk "Sachsen, Weimar und Eisenach" und der damit verbundene Abschluss einer Arrondierungsvereinbarung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss Nr. 04/2015

Die Übernahme der Geschäfte der Angliederungsjagdgenossenschaft "Forst Zillbach/Schwallunger Grund" wird einstimmig beschlossen.

Erhard Röder Jagdvorsteher

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Az.: 3-3-340, Ord.-Nr. 448.02 V/4/15

Offentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen, Az.: 3-3-340, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Wilfried Höfer Meininger Straße 9 98590 Schwallungen

als Vertreter bestellt für die unbekannten Erben nach

Luise Emilie Pfannstiel, geborene Erb geb. am 14.11.1886, verst. am 13.12.1946 zuletzt wohnhaft Wasungen,

bezogen auf die Grundstücke in der Gemarkung Schwallungen, Blatt 213, Flurstücke 1161/2, 1305/5 und 1305/6.

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung aufgehoben wird.

Begründung:

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten Flurbereinigungsverfahrens gelegen. Die Bucheigentümerin ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben nach der Bucheigentümerin ermittelt werden, diese konnten sich jedoch nicht mit Erbnachweisen legitimieren.

Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekannten Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 13. April 2015 gez. Knut Rommel

Amtsleiter

DS

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

Az.: 3-3-340, Ord.-Nr. 343.02 V/3/15

Offentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen, Az.: 3-3-340, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Wilfried Höfer Meininger Straße 9 98590 Schwallungen

als Vertreter bestellt für die unbekannten Erben nach

Frau Dr. med. Ilse Dorothea Klara Krech, geb. am 17.09.1985, gest. am 20.09.1954, zuletzt wohnhaft in Magdeburg

bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Schwallungen, Blatt 903, Flurstück 1313/18.

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren. Die Bestellung bleibt bis zur Schlussfeststellung des Verfahrens gültig bzw. bis sie von dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung aufgehoben wird.

Begründung:

Das aufgeführte Grundstück ist im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten Flurbereinigungsverfahrens gelegen. Die Bucheigentümerin ist verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten zwar mögliche Erben nach der Bucheigentümerin ermittelt werden, diese konnten sich jedoch nicht mit Erbnachweisen legitimieren.

Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, selbst einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekannten Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung statt-

findenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, den 13. April 2015

gez. Knut Rommel Amtsleiter DS

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -Frankental 1, 98617 Meiningen Az.: 3-2-0218

Ausführungsanordnung gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz

- Im Flurbereinigungsverfahren "Zillbach", Gemeinde Schwallungen, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird in Ergänzung zur Ausführungsanordnung vom 24.10.2014 die Ausführung des Nachtrages II zum Flurbereinigungsplan gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), angeordnet.
- Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird rückwirkend auf den 15.12.2014 festgesetzt. Damit tritt zu diesem Zeitpunkt der im Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
- Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08.07.2014 (BGBI. I. S. 890), angeordnet.
- 4. Eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, PF 10 06 53, 98606 Meiningen,

Postanschrift: einzulegen.

Hausanschrift:

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Meiningen, 11.06.2015 gez. Knut Rommel Amtsleiter

DS

Veranstaltungen

Sommerferienfreizeit

Während der Sommerferien sind zwei Wochen Ferienfreizeit in der Jugendeinrichtung Schwallungen für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren geplant.



Termin: 10. bis 21. August 2015

Während der beiden Wochen werden wir im Jugendklub Schwallungen basteln, spielen, kochen, backen u.a.

Außerdem sind - je nach Wetterlage - Ausflüge mit der Bahn ins Schwimmbad Schmalkalden, zum Kiessee Breitungen, zum Zoo Erfurt, Kino Meiningen usw. vorgesehen.

Anmeldungen für diese Veranstaltungen nimmt die Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten (Tel.: 036848 38112) sowie die Jugendbeauftragte Elfi Heimrich unter Tel.-Nr. 036940/50183 **bis zum 6.8.2015** entgegen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

... Schwallungen:

Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... Zillbach:

Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde bekanntgegeben.

... Eckardts:

Sonntag, 19. Juli 2015

14:00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 02. August 2015

09.00 Uhr Kirche Eckardts, Lese-Gottesdienst

Sonntag, 09. August 2015 18.00 Uhr Kirche Roßdorf,

Gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl,

mit Superintendent Dr. Lieberknecht

Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein

geplant.

Sonntag, 16. August 2015

09.00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst

Sonntag, 23. August 2015 10:30 Uhr Kirche Roßdorf,

Familien-Gottesdienst zum Schulanfang

Samstag, 29. August 2015 18.00 Uhr Kirche Eckardts,

LAURENTIUSPLUS-Gottesdienst Anschließend sind alle in den Saal zu Imbiss und Gespräch eingeladen!

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 17.08.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.08.2015

Senioren

Vorankündigung Seniorenfahrt

Ich bitte um Beachtung!!!

Unsere diesjährige Seniorenfahrt findet voraussichtlich am

Dienstag, den 01. September 2015

tatt



Liebe Senioren und Seniorinnen, tragen Sie heute schon den Termin in ihren Kalender ein.

Alle Einzelheiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bitte informieren Sie sich dazu in den Schaukästen und im Videotext der Gemeinde Schwallungen sowie bei Ihren Ortsbürgermeistern. Sagen Sie es auch ihren Freunden weiter!

> Ich freue mich auf Sie Herzlichst Martina Pehlert

Geburtstagliste der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 10.07.2015 bis 28.08.2015

OT Schwallungen

am 15.07.	Frau Doris Rommel	zum 65. Geburtstag
am 15.07.	Herrn Herbert Vetter	zum 75. Geburtstag
am 16.07.	Frau Irene Beil	zum 90. Geburtstag
am 16.07.	Herrn Manfred Döll	zum 70. Geburtstag
am 19.07.	Herrn Werner Krech	zum 85. Geburtstag
am 22.07.	Frau Erika Kießling	zum 85. Geburtstag
am 27.07.	Frau Rosemarie Müller	zum 65. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Joachim Jähnig	zum 70. Geburtstag
am 02.08.	Frau Anita Ulrich	zum 65. Geburtstag
am 03.08.	Frau Rosemarie Schöner	zum 75. Geburtstag
am 04.08.	Frau Bärbel Kirchner	zum 75. Geburtstag
am 07.08.	Herrn Hans-Otto Herrmann	zum 65. Geburtstag
am 07.08.	Frau Sigrid Lange	zum 75. Geburtstag

OT Zillbach

am 21.07.	Herrn Uwe Reißig	zum 75. Geburtstag
am 27.08.	Herrn Herbert Holland-Moritz	zum 95. Geburtstag

OT Eckardts

am 10.08.	Frau Gerda Bauer	zum 80. Geburtstag
am 14.08.	Frau Elfriede Müller	zum 80. Geburtstag
am 23.08.	Frau Waldraut König	zum 65. Geburtstag

OT Schwarzbach

am 12.07. Frau Ingeborg Heymel zum 85. Geburtstag





Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Taubert
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenwerden. Für Anzeigenverönentlichtingen und rientlichen genemennen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Frscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.